

Stadt Altlandsberg,
Berliner Allee 6,
15345 Altlandsberg

9.10.2022

Betreff: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „PV-Anlage Gielsdorf“, Stadt Altlandsberg, OT Gielsdorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Bebauungsplan habe ich folgende Einwände, Bedenken, Anregungen und Fragen vorzubringen.

Zunächst einmal möchte ich allgemein die Frage stellen wie es sich mit der Haftung in Schadensfällen verhält wenn der Eigentümer des Grund und Bodens oder der Anlage mit Wohn- oder Firmensitz in Staaten, mit für unsere Vorstellungen völlig anders gearteten Gerichtsbarkeiten gemeldet ist? Wie können Steuerschuld und Haftungsansprüche in diesem Fall durchgesetzt werden? Bitte erläutern Sie ausführlich und fundiert die Rechtslage mit allem „Wenn“ und „Aber“ bezüglich Haftung sowie steuerlicher Situation.

Arbeitskräfte:

„Insbesondere die betreffenden Landwirtschaftsbetriebe haben ein starkes Interesse an der Umsetzung der beabsichtigten Investitionen, denn die in den Geltungsbereich eingeschlossenen Sandböden sind durch geringe Bodenwertzahlen und ein unterdurchschnittliches Wasser- und Nährstoffspeichervermögen gekennzeichnet. Angesichts der zurück liegenden Ernteauffälle in den letzten Jahren kann die Errichtung von großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf ertragsärmeren Böden einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der damit in Verbindung stehenden Sicherung von Arbeitskräften leisten.“ (Zitat aus den Antragsunterlagen)

Der Investor schreibt hier ganz allgemein Arbeitsplätze mit der PV-Anlage sichern zu wollen. Um welche Arbeitsplätze handelt es sich hier genau und wie viele Arbeitsplätze werden mit der Anlage gesichert? Wie viele Personen mit welcher Qualifikation werden auf der Anlage arbeiten, um wieviele Vollzeitäquivalente handelt es sich hier? Und wie viele Vollzeitäquivalente werden mit der bisherigen Nutzung beschäftigt? Gibt es hier am Ende tatsächlich ein Mehr an VZÄ?

Bei dem derzeitigen Fachkräftemangel spricht dies als Argument eher gegen die Umsetzung des Vorhabens.

„In den vergangenen Jahren wurde, bedingt durch einen hohen Verbissdruck der Wildtiere aus den umliegenden Wäldern sowie der eingeschränkten Ertragfähigkeit, keine Lebensmittelproduktion im Planungsraum durchgeführt. Die Flächen wurden zur Produktion von Energiemais und Futtergetreide genutzt.“ (Zitat aus den Antragsunterlagen)

Der Investor spricht hier von einem hohen Verbissdruck, d.h. in dem Gebiet gibt es eine entsprechend hohe Wilddichte. Mit der Umwandlung des Areals in eine PV-Anlage raubt man all diesen Tiere ihren angestammten Lebensraum. Es gibt hier keinerlei Ausgleichsmöglichkeiten, d.h. Das Wild wird weiter zurück gedrängt und die Wilddichte erhöht sich in den übrig bleibenden Gebieten mit der Folge von Wildschäden, die sich wiederum dann nur über erhöhte Abschusszahlen wieder regulieren lassen. Im Resultat bedeutet es die Reduzierung/Tötung von Wildtieren, einfach weil nicht mehr ausreichend Lebensraum vorhanden sein wird.

Die geplanten Wildkorridore sind aufgrund der enormen Länge und geringen Breite für Wildtiere absolut ungeeignet und erfüllen nicht den angedachten Zweck. Das Areal ist mit 84 ha wiederum so groß, dass für die Tiere auch der Weg außen herum keine Alternative darstellt. Hier werden die naturschutzrechtlichen Belange nicht erfüllt.

„Aus naturschutzfachlicher Sicht werden sich diese Flächen trotz oder gerade wegen der geplanten Nutzung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu einem temporären Rückzugsraum zahlreicher Insektenarten, Kleinsäuger und die Avifauna entwickeln“ (Zitat aus den Antragsunterlagen)

Das ist schlichtweg eine Behauptung, die hier mal eben so aufgestellt wird, sich durch nichts belegen lässt und der ich energisch widersprechen muss:

Auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen halten sich erfahrungsgemäß kaum Insekten und Vögel auf, diese Lebewesen meiden Areale mit PV-Anlagen. Auch Fledermäuse meiden diese Areale weiträumig.

Weiter: Von welchen Kleinsäugetern wird hier konkret gesprochen? Den Punkt möchte ich erläutern haben. Ratten und Mäuse werden sich auf dem Gelände, relativ gut einrichten, sind diese Tiere hier gemeint?

Verkehrliche Erschließung:

Die Versiegelung von 30.000 m² Boden für die Zuwegung der Baustraßen, durch Bodenverdichtung und Schottern steht in keinem Verhältnis zur geplanten Maßnahme. Die Bodenverdichtung ist ein absolut irreversibler eingriff in die Natur und bewirkt, dass Regenwasser nicht mehr versickern kann. Bei derartig sinkenden Grundwasserspiegeln wie wir sie derzeit zu verzeichnen haben ist der Eingriff in die Natur in dieser Größenordnung nicht zu rechtfertigen zumal mit der Wahl eines anderen Planungsgebietes, z.B. in Straßennähe das Problem so weiter Zuwegungen gar nicht bestünde.

Brandschutz:

Wie Vorfälle an PVA's bisher gezeigt haben sind diese relativ anfällig für die Verursachung von Bränden in dessen Verlauf auch hochgiftige Flusssäure austreten kann. Diese Brände sind nur sehr schwer unter Kontrolle zu bringen. Ich verweise hier nur auf den Vorfall in Neuhardenberg, in dessen Zuge aufgrund der hochgiftigen Flusssäure eine große Anzahl von Feuerwehrleuten anschließend sogar stationär behandelt werden mussten.

Welche Vorkehrungen gibt es, dass solche Brände an dem geplanten Standort ausgeschlossen werden können?

Da das Gelände an drei Seiten von Forstflächen umgeben ist, wäre es verheerend wenn das Feuer in einem heißen und trockenen Sommer, wie wir ihn gerade erlebt haben auf den umgebenden Wald übergreifen würde. PVA's brennen nun mal gerade auch gern bei hohen Außentemperaturen.

Welche Vorkehrungen sind bezüglich eines möglichen Brandes geplant. Hydranten dürfen in dem Gebiet nicht aufgestellt werden. Also womit soll gelöscht werden?

Welcher Nachweis wurde erbracht, dass im Brandfall genügend Löschwasser vor Ort und an jeder Stelle und zu jeder Zeit vorhanden ist? Bekannt ist, dass die Wassermenge bezüglich der Neubebauung in Gielsdorf schon jetzt nicht ausreicht, da die entsprechende Infrastruktur dies nie hergeben sollte und schon heute ein entsprechender Druckabfall zu verzeichnen ist.

In den Antragsunterlagen steht, dass die örtliche Feuerwehr eine Einweisung erhalten soll. Der Betreiber der Anlage streicht die Gewinne ein, privatisiert sie. Der Schadensfall hingegen wird kollektiviert, da im Brandfall unsere örtliche freiwillige Feuerwehr, die aus Ehrenamtlern besteht ausrücken muss.

Inwiefern ist abgesichert dass der Anlagenbetreiber im Brandfall für die Kosten aufkommt und auch entstehende Schäden vollständig reguliert?

Haben die notwendigen Trafohäuser einen Mindestabstand von 50 m zu den angrenzenden Häusern und Wäldern?

Gewässerschutz:

In den Antragsunterlagen wird unter Pkt. 6.2. nur der Ihlandsee als angeblich nächstgelegenes Gewässer erwähnt, hier verrät sich wie ungenau die Antragsunterlagen recherchiert wurden. Die Lattseen befinden sich viel näher am Vorhabengebiet.

Hier wird deutlich mit wieviel Wahrheitsgehalt und Sorgfalt beim Antragstellers zu rechnen ist und, dass ihm Natur und Landschaft ziemlich gleichgültig sind.

Wie wird gewährleistet, dass weder die schon in geringen Mengen hochgiftige Flusssäure oder andere Kontaminationen, die sich aus Errichtung und Betrieb der Anlage oder im Brandfall ergeben nicht in den Boden und von dort in das Grundwasser sowie über die Grundwasserleiter nicht in die nahegelegenen Lattseen und den Ihlandsee gelangen können?

Falls dies doch passieren und sich damit eine größere ökologische Katastrophe ergeben sollte, wer haftet dann für den entstandenen Schaden? Ist abgesichert, dass der Anlagenbetreiber in vollem Umfang haftet und den Schaden vollständig (was in diesem Fall schnell siebenstellige Bereiche

erreichen kann) reguliert? Bzw. in welchem Umfang haftet der Anlagenbetreiber und wie können auch beim Firmensitz im Ausland Haftungsansprüche durchgesetzt werden?

Lage des geplanten Vorhabens:

Die in den Planungsunterlagen angeführten Abstände zur Wohnbebauung stimmen erst einmal nicht, die Wohnbebauungen und Landwirtschaftliche Einrichtungen sind mit ca. 500 m viel näher an der Anlage als angegeben.

Die Antragsunterlagen verschweigen die Existenz der nahegelegenen Lattseen.

Vollkommen unverständlich bleibt, warum die PVA inmitten von Wald entstehen soll und ein intaktes Stück Natur und Landschaft zerschnitten wird ?

Es gibt sehr viel geeignetere Areale, mit einem deutlich geringerem oder gar keinem Risiko von Waldbränden und keiner oder deutlich geringerer Flächenversiegelung und Bodenverdichtung durch den Bau von Zuwegungen und Baustraßen. Auch könnten bei einem anderen Standort die Wege, insbesondere der Ziegeleiweg, von Gielsdorf aus in den Blumenthaler Wald erhalten bleiben und Erholungssuchende könnten dieses Gebiet weiter nutzen.

Aus landesplanerischer Sicht erscheint der im Antrag vorgestellte Standort als völlige Fehlplanung, da hier Landschaft in einem weiträumigen Gebiet eines intakten Naturraumes und Erholungsgebietes ohne Not vernichtet, zerschnitten und zerstückelt würde.

Wie sollen im östlichen Teil des Planungsgebietes überhaupt standfeste Fundamente erstellt werden sollen? Der Boden in Hanglage ist dort durch jahrelange Ausbeutung dermaßen erodiert, dass es in den letzten Jahren dort immer wieder zu meterhohen Auswaschungen und Erodierungen kam, die erst in diesem Jahr mit Abfällen aus dem Straßenbau (wie man an den überall umher liegenden Pflastersteinen nach Abschluss der Arbeiten unschwer erkennen konnte)verfüllt wurden. Normale Fundamente werden dort keinen Halt finden. Was für Fundamente sind an dieser Stelle geplant? In welcher Form hat man sich mit der Problematik auseinandergesetzt?

Es scheint sinnvoller die 40 m breiten Blühstreifen außerhalb der Umzäunung anzulegen, da diese dann als Naturraum für Anwohner und Wildtiere weiter nutzbar wären. Das hieße hier die Umzäunung der PVA um 40 m nach Innen zu verschieben. Dadurch würde sich die eingezäunte Fläche verringern.

Verknappung von Ackerflächen:

Schon jetzt finden Landwirte nicht mehr ausreichend Ackerflächen für die landwirtschaftliche Produktion. Mit dem vorliegenden Antrag werden weitere Flächen der Landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Wo sollen diese Flächen künftig herkommen? Wollen wir das Problem weiter in andere Teile dieses Planeten verlagern und uns dann brüskieren, dass in Brasilien in großem Stil Regenwald vernichtet wird um dort Lebensmittel anzubauen und u.a. nach Deutschland zu exportieren oder holzen wir gleich lieber unsere eigenen Wälder ab um der Profitgier freien Lauf zu lassen. Boden ist eine endliche Ressource auf einem räumlich begrenzten Planeten und auf einem begrenzten Raum ist kein grenzenloses Wirtschafts-Wachstum möglich! Strom können wir nicht essen und eine PVA erzeugt auch keinen Sauerstoff!

Naturschutzrechtliche Belange:

Bei der Umsetzung des Vorhabens würden vorhandene Ackerrandstreifen mit ökologisch wertvollen alten Baumbeständen und Wildobstgehölzen, Eidechsen, Wildbienen u.a.m. vernichtet, statt sie zu erhalten und in das Projekt zu integrieren.

Ersatzpflanzungen werden über mindestens 30 – 40 Jahre nicht an das ökologische Potenzial der bereits vorhandenen Ackerrandstreifen heran reichen. Werden sie überhaupt aufgrund von Trockenheit und der vorhandenen Ackersohle (s.u.) anwachsen?

„Innerhalb der mit „B“ gekennzeichneten Fläche wird eine Streuobstwiese entwickelt. Diese besteht aus einem flächigen Bestand von mehreren heimischen Obstbäumen auf einer Grünlandfläche.“ (Zitat aus den Antragsunterlagen)

Das ist vage und unkonkret formuliert. Wie viele Obstbäume will der Antragsteller konkret pflanzen und wie und durch wen soll diese Streuobstwiese gepflegt und erhalten werden? Was passiert wenn die Bäume nach kurzer Zeit möglicherweise eingehen oder von vornherein aufgrund der Trockenheit nicht anwachsen? Wie oft wird nachgepflanzt?

„Im Süden des Geltungsbereichs erfolgt innerhalb der mit „C“ gekennzeichneten Fläche die Anpflanzung von Linden (*Tilia cordata*)“. (Zitat aus den Antragsunterlagen)

Das hört sich alles ganz hübsch an aber wie viele Jahre braucht eine Linde um ein großer Baum zu werden, der ausreichenden Sichtschutz bietet?

Das Anwachsen von Bäumen auf ehemaligen Ackerflächen gestaltet sich zudem aufgrund der Ackersohle, die sich auf Äckern mit intensiver Landwirtschaft in der Tiefe bildet, äußerst schwierig bis unmöglich. Bäume gehen erfahrungsgemäß auf diesen Flächen nach 20 Jahren ein, da ihre Wurzeln dann auf die für sie undurchdringliche, stark Boden verdichtete Schicht der Ackersohle treffen.

Der Antragsteller entwirft hier ein nettes Bild, dass er gar nicht Realität werden lassen kann. Und inwiefern ist er dann in anderen Punkten glaubwürdig?

In dem Gebiet leben Fledermäuse, die stark auf elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder, kurz Elektrosmog, der auf PVA's mehr als reichlich anfällt, reagieren. Sie werden weiträumig aus ihren Lebens- und Jagdgebieten vertrieben. Welche wirksamen Ausgleichsmaßnahmen sind dafür vorgesehen?

Der Wildtierkorridor scheint hier nur eine Feigenblattfunktion zu haben. Welches Wildtier durchquert einen 1000 Meter langen, von hohen Zäunen umgebenen Korridor? Zumindest für Rot- und Schalenwild stellt dies keine Möglichkeit dar, ihre angestammten Wege über das Areal weiter wahrnehmen zu können. Für sie als Fluchttiere birgt dieser angebliche Wildkorridor aufgrund der Länge der Strecke ein enormes Stresspotential.

Wie wird sicher gestellt, dass der Wildkorridor nicht von Menschen, die Wildtiere stören und vergrämen würden, betreten und genutzt wird?

Weiter werden mit Umsetzung des vorgestellten Planungsvorhabens grob überschlagen 45.000 m² sog. Ackerrandflächen oder Ackerraine vernichtet, welche einen hohen ökologischen Wert im Natur- und Artenschutz darstellen.

Im genannten Planungsgebiet sind diese Streifen überwiegend mit großen, alten Laubbäumen (Eiche, Linde, Ahorn) Wildobstgehölzen (Wildbirne, Wildpflaume, Weißdorn) und Wildsträuchern (u.a. Wildrose) und vielem anderem mehr bestanden.

Neupflanzungen, egal welcher Art würden Jahrzehnte benötigen um den ökologischen Wert von auch nur einem dieser alten Bäume zu erreichen!

Diese Ackerraine mit ihren zahlreichen **unter Naturschutz stehenden Feldsteinhaufen** bieten einen einzigartigen ökologischen Lebensraum für unzählige Pflanzen, Insekten, wie Wildbienen, Hornissen, Hummeln, Schmetterlingen u.v.a.m. sowie Eidechsen und andere Kleinlebewesen.

Die vorhandenen Ackerraine finden in den Planungsunterlagen in keiner Weise Berücksichtigung, dabei ließen sie sich völlig unproblematisch erhalten. An diesem Punkt wird deutlich wie rücksichtslos und Natur verachtend der Investor plant und vorgeht.

Abschließend zum Punkt Naturschutz möchte ich noch darauf dringen, dass bei der faunistischen Kartierung durch einen Fachgutachter genauestens hinterfragt wird, in welchem Verhältnis dieser zu den Antragstellern steht und ob es sich ggf., um ein leider nicht seltenes „Gefälligkeitsgutachten“ handelt!

Bodenrichtwert:

In der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree gibt es ganz klare Empfehlungen für Standorte von PVA's:

- Konversionsflächen von Deponien
- Flächen im Anschluss an technische Infrastrukturen
- Randstreifen von Schienenwegen, Bundesstraßen und Bundesautobahnen
- Verkehrsflächen von Flugplätzen
- Flächen in Anschluss an gewerblich technische Nutzungsdauer
- Bodengüte unter AKZ 23
- Realisierte Windparks
- künstliche Seen

Keines dieser Merkmale trifft auch nur im entferntesten auf das Planungsgebiet zu.

Der mittlere Bodenrichtwert von 32 liegt ganz klar höher als der vom Land empfohlene Richtwert von 23 Punkten.

Von der Gesamtfläche von 825.820 m² haben lediglich 84.875 m² eine AKZ von unter 23 Punkten. Folgt man dem an anderer Stelle, unter https://www.rpg-oderland-spree.de/sites/default/files/downloads/202311_OLS_Planungshilfe_FF-PVA_3_1.pdf der RPG Oderland-Spree empfohlenen Wert von unter 30 Bodenpunkten, trifft dies mit 473.300 m² auch lediglich auf 57,3 % der geplanten Gesamtfläche zu. 42,7 % des Planungsgebietes weisen eine AKZ z.T. weit über 30 auf!

187.718 m² und damit 22,7 % des Areals weisen sogar eine AKZ von **über 40 bis zu 48 Punkten(!)** auf und liegen damit sogar deutlich über dem Mittelwert von 39,7 Punkten für Märkisch-Oderland!

Diese agrarisch hochwertigen und ertragreichen Flächen würden der landwirtschaftlichen Nutzung verloren gehen.

Eine schonendere landwirtschaftliche Bearbeitung wie andernorts, in anderen Betrieben praktiziert, würde die Bodenfruchtbarkeit im Übrigen noch erheblich erhöhen können.

Städtebauliche Aspekte im ländlichen Lebensraum:

„Der Flächenzuschnitt erfolgte nach den städtebaulichen Maßstäben einer möglichst geringen Landschaftsbildbeeinträchtigung. Der Geltungsbereich wird bereits nördlich, östlich und südlich von großflächigen Waldgebieten eingerahmt. Bestehende lineare Gehölzbiotope, als sichtverstellende und sichtverschattende Landschaftselemente, werden als solche im Planungsprozess gesichert. Eine Wahrnehmbarkeit der baulichen Anlagen wird damit folglich minimiert.

Wechselseitige Beeinträchtigungen mit der nächstgelegenen Wohnnutzung sind auf Grund des Abstandes zu den baulichen Anlagen und den vorhandenen bzw. geplanten Gehölzstrukturen nicht zu erwarten.“ (Zitat aus den Antragsunterlagen)

Diese Aussage ist anmaßend gegenüber uns Dorfbewohnern und ihr muss energisch widersprochen werden.

Von einer geringen Landschaftsbildbeeinträchtigung kann hier ja wohl gar keine Rede sein, im Gegenteil hier handelt es sich um eine **absolut gravierende Landschaftsbildbeeinträchtigung!**

Es ist schon ein riesiger Unterschied, ob der Blick auf ein bebautes Feld oder auf hohe Zäune und schwarzglänzende Photovoltaikfelder fällt.

Der Bau der Anlage ist ein **sehr, sehr tiefer Einschnitt in das Landschaftsbild!**

Gielsdorf ist eine flächenmäßig *relativ* kleine Gemeinde deshalb bewegen sich die Menschen hier vor Ort sehr gern außerhalb der bebauten Flächen und nutzen dafür gern Feld und Wald, weil ein Spaziergang innerhalb der engen Ortsgrenzen dann doch zu kurz und zu eintönig wäre.

Eine wichtige Gehstrecke stellt dabei die Umrundung des Fuchsberges dar und weiter die Verlängerung des alten Ziegeleiweges bis zur „Alten Ziegelei“ und dann wahlweise weiter in den Blumenthal oder an dem Planungsgebiet entlang über den unteren Weg zurück ins Dorf oder aber weiter zu den Lattseen oder Ihlandsee. Auch Jogger*innen und Reiter*innen nutzen gern diese Strecken.

Der Aktionsradius von uns Dorfbewohnern erstreckt sich nicht nur auf die paar Meter innerhalb der bebauten Ortsfläche.

Auch muss man bei der Bewertung des B-Planes beachten, dass das Areal der geplanten PVA in Relation größer ist als die Grundfläche von Gielsdorf.

Bei Umsetzung des hier zu verhandelnden B-Planes würden die Menschen in Gielsdorf um ein wichtiges Erholungsgebiet beraubt. Da der einzige Weg einer direkten und zu Fuß realisierbaren Verbindung vom Dorf aus in den dahinterliegenden Wald rechts und links von einer PVA umsäumt würde, welche in großer Menge elektrische, magnetische und elektromagnetische Felder, kurz Elektrosmog produziert und welche optisch und klimatisch in keiner Weise der Umgebung entspricht, die man freiwillig zur Erholung nach einem langen Arbeitstag, am Wochenende oder sportlich unterwegs aufsuchen möchte und die Erholung möglich macht.

Zumal PVA's regelmäßig, insbesondere im Sommer unerträglich hohe und laute Pfeiftöne abgeben.

Soll der Bevölkerung zugemutet werden das auf der ca. 1000 Meter langen Strecke aushalten zu müssen? Gehörschäden inbegriffen?

Nach Umsetzung Bauantrages und Bau der Anlage müssen die Menschen aus Gieltsdorf wenn sie den Erholung spendenden Wald jenseits der „Alten Ziegelei“ aufsuchen wollen ca. 1000 Meter durch diese hässliche PVA laufen. Wer das, aus o.g., nachzuvollziehenden Gründen nicht möchte hat dann keine Möglichkeit mehr fußläufig in das Waldgebiet zu gelangen!!!

Alle anderen Zuwegungen vom Dorf aus in den Blumenthal sind mit großen Umwegen über die Landstraße verbunden und dann nicht mehr fußläufig sondern nur noch Klima schädigend mit dem PKW realisierbar!!!

Es handelt sich bei dem geplanten Vorhaben somit um einen tiefgreifenden Einschnitt in den ländlichen Lebensraum und in die Lebensbedingungen vor Ort und zieht eine deutliche Verschlechterung unserer Lebensqualität nach sich.

U.a. für den Pferdesport könnte dies mit wirtschaftlichen Nachteilen verbunden sein .

Emissionen:

Es ist an Ignoranz, Dreistigkeit und Verachtung gegenüber Bevölkerung kaum zu überbieten, dass in den Antragsunterlagen unter 5.2. Immissionsschutz die Lärmemissionen zwar erwähnt aber als für die hier lebenden Menschen als nicht relevant eingestuft werden. Wird damit etwa unterstellt, dass wir gefälligst zuhause zu bleiben haben???

Die ebenfalls erwähnten Reflexionen werden von den Antragstellern als nicht weiter relevant eingestuft, führen aber zu einer Erhöhung der Umgebungstemperatur von ca. 2 °C, d.h. die Atmosphäre wird aufgeheizt und das dauerhaft auf einer Fläche, größer als unser ganzes Dorf. Ich denke nicht dass dies Nebenwirkungen sind die als vertretbar eingestuft werden können.

Weiter führen die Reflexionen dazu, dass über PVA's Wolkenbildung ausbleibt, in der Folge noch weniger Niederschläge in der Region fallen.

Eine PVA in der angestrebten Größenordnung erzeugt eine sehr, sehr große Menge elektrischer, magnetischer und elektromagnetischer Felder auf welche sensible Menschen als auch viele Tiere mit verschiedensten Störungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen reagieren können.

Ende der Nutzungsdauer als PVA:

Welche Vereinbarungen gibt es für die Zeit nach Ende der Nutzung des Geländes als PVA? Wie wird der ursprüngliche Zusatand des Areals wieder hergestellt? Wer ist dafür verantwortlich? Wer entfernt sämtliche bauliche Anlagen und stellt den ursprünglichen Zustand des Geländes wieder her und trägt die Kosten dafür? Welche Absicherung gibt es, dass das Gebiet wieder Ursprungs gemäss genutzt wird? Oder soll das Areal unwiderruflich und für alle Zeit der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen werden? Was wird dort folgen?

Wildwuchs und fehlende überregionale Planung von PV-Anlagen und klimatische Auswirkungen:

Momentan herrscht in Brandenburg und auch anderswo ein absolut planloser und unkontrollierter Wildwuchs von PVA's. Es gibt keine koordinierende Behörde, die eine flächenmäßig gleichmäßige und natur- und landschaftlich verträgliche Verteilung und angemessene Größenordnung der PVA's plant und koordiniert und darauf achtet, dass am Ende noch ausreichend Ackerland zur agrarischen Nutzung vorhanden ist. Was u.a. auch dazu führt, dass der in den Anlagen erzeugte Strom sehr oft gar nicht genutzt werden kann. Ich verweise dazu auf nachstehenden Artikel, der beschreibt wie oft PVA's vom Netz abgesperrt werden müssen:

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/solar-strom-verpufft-zu-schwache-infrastruktur,TFbeUGr>

Jede Kommune plant für sich allein. Wenn man die Entwicklungen allein in Brandenburg verfolgt wird unsere Natur in kurzer Zeit mit unendlich vielen PVA's überzogen sein, was klimatisch, für Temperatur und Verdunstung den gleichen Effekt hat, als würde man dort Siedlungen errichten. Die Sonnenwärme wird nicht mehr vom natürlichen Boden absorbiert, sondern reflektiert; Feuchtigkeit verdunstet nicht mehr und kann daher nicht mehr kühlend wirken, es erfolgt keine Wolkenbildung und der Regen bleibt aus, die Folge ist eine weitere Aufheizung der Atmosphäre. Es tritt genau das ein, was angeblich verhindert werden soll.

Die Temperaturen über PVA's liegen in etwa um 2 °C über den Normalwerten.

Zur eigentlichen Anlage hinzu kommt die irreversible Versiegelung von Flächen und Bodenverdichtung durch Bau- und Zufahrtsstraßen. Hier möchte ich auf die Empfehlungen des Club of Rome zur Klimarettung verweisen. Zu den Maßnahmen zählt die Entsiegelung von Flächen allgemein und der Rückbau von Verkehrsflächen in großem Stil, damit Böden wieder Wasser aufnehmen können. Im vorliegenden Projektantrag ist genau das Gegenteil geplant. 30.000 m² Feldwege sollen versiegelt werden .

Welche Vorteile ergeben sich für die Bürger*innen von Gielsdorf?

Welchen Nutzen hat Altlandsberg?

Für die Menschen, die in Gielsdorf leben ergeben sich ausschließlich Nachteile durch die Errichtung der PVA.

Erzielt Gielsdorf, bzw. Altlandsberg durch die Anlage Steuereinnahmen? Wofür werden diese dann verwendet, für die weitere Verschönerung des Schlossgutes oder fließen diese, falls sie überhaupt erzielt werden direkt nach Gielsdorf? Wieviel Prozent der Einnahmen gehen an die Stadt und somit nach Gielsdorf?

Wie will Altlandsberg sicher stellen dass der Anlagenbetreiber überhaupt jemals Steuern an die Stadt entrichtet? Wie will die Stadt absichern dass es hier nicht zu den üblichen Steuertricks kommt wie: Investitionen abschreiben, wenn das nicht mehr möglich ist an Tochterfirmen zu verkaufen, vorzugsweise mit Sitz in Drittländern mit für unsere Vorstellungen fragwürdigen Gerichtsbarkeiten, die dann wiederum ihre Investitionen abschreiben usw. usw.?

Es ist keinerlei Vorteil zu erkennen.

Eventuelle mündliche Zusagen des Betreibers bieten keinerlei Rechtssicherheit. (Und wer die Lindhorst-Gruppe kennt , deren Tochterfirma Visiosolar ist, wird gut daran tun auf deren mündliche Zusagen nicht zu vertrauen.)

Die große Mehrheit der Einwohner*innen hat sich gegen die PVA ausgesprochen, eine entsprechende Unterschriftenliste wurde im vergangenen Jahr überreicht. Warum ein offensichtlich inhaltlich völlig überforderter Ortsvorsteher und die Gemeindevertreter dem Vorhaben zustimmten bleibt ein Rätsel. Ohne deren Zustimmung, gegen den Willen der Bevölkerung wäre es niemals zu einem B-Planverfahren gekommen.

Ebenso muss ich leider auch unserem Bürgermeister und einem Großteil der Stadtverordneten Gleichgültigkeit und Unwissenheit vorwerfen, wie sie mir in einigen STVO-Sitzungen begegnet ist.

Bevor man solche weitreichenden Entscheidungen trifft, besteht die Verpflichtung sich mit der Materie inhaltlich und fachlich einigermaßen vertraut zu machen und die betroffenen Bürger und deren Einwände anzuhören. Dies war leider überwiegend nicht erkennbar. Gleichgültig und gedankenlos wurde ein Projekt durchgewunken, welches weitreichende und ausschließlich negative Folgen für die Menschen in Gielsdorf haben wird. Den beteiligten Kommunalpolitikern kann man hier leider nur klägliches Versagen attestieren.


Als Anwohnerin bin ich überaus bestürzt über diese undemokratische Entwicklung in meinem Wohnort.

Prüfung von alternativen Standorten:

Gab es eine Überprüfung von Alternativen für den Standort? Wurde geprüft ob zur Ackerfläche als Standort bspw. Konversionsflächen, ehemalige Industriestandorte, Gewerbeparks etc. infrage kommen? Welche Standorte waren das konkret und warum wurde nicht der alternative Standort gewählt? Fest steht, dass durch Bau und Betrieb der Anlage eine Verseuchung von Grund und Boden erfolgt und diese Felder nie wieder für die Nahrungsmittelproduktion zugelassen werden können. Haben Sie bedacht, dass es aufgrund der aktuell fehlenden überregionalen Koordinierung für den Bau von PVA's eine unvorstellbare Vernichtung von Ackerboden im Gange ist, die irreversibel ist? Dürre oder Nahrungsmittelprobleme werden nicht an Stadt- oder Landkreisgrenzen halt machen.

Dieses Schreiben um fasst 10 Seiten.

Mit freundlichen Grüßen


Gemäß DSGVO untersage ich die Weitergabe meiner personenbezogenen Daten.